

MFD-Zeitung = Journal SFA = Giornale SMF

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KOMMENTAR

z. B.: der Golfkrieg

Der Golfkrieg – ein Beispiel?

Ein Blitzkrieg zur Eroberung der erdölreichen iranischen Provinz Khusistan sollte es laut Iraks Staatschef Saddam Hussein werden, als er im September 1980, nach gegenseitigen örtlichen Provokationen, seine Streitkräfte im Iran einmarschieren liess. Und acht Jahre vergingen schliesslich, bis die beiden Kriegsgegner auf Vermittlung von Uno-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar und seiner Organisation im August dieses Jahres den Kampf einstellten und zu Waffenstillstandsverhandlungen bereit waren.

Saddam Hussein hatte sich in der Annahme geirrt, die iranische Armee werde in dieser Phase der Revolutionswirren kaum Widerstand leisten. Das Gegenteil traf ein: unter dem Angriff schlossen sich die Reihen hinter Ayatollah Khomeini, dem fanatischen Begründer der «Islamischen Republik», Armee und Luftwaffe erwiesen sich, obwohl durch die Revolution um zahlreiche Offiziere gebracht, als widerstandsfähig, und ein barbarischer Stellungskrieg ohne absehbares Ende hatte seinen Anfang genom-

men. Ein Krieg, in dem es vordergründig darum ging, die Grenzverschiebungen aus den siebziger Jahren rückgängig zu machen. Ein Krieg, der recht eigentlich aber dem Khomeini-Regime galt, welches derart, wenn nicht gestürzt, so doch für den Irak unschädlich gemacht werden sollte, und dessen Vormarsch mit der Internationalisierung des Konfliktes durch den vom Irak gestarteten «Tankerkrieg» aufgehalten und so der ganze Golf vor dem revolutionären Islam der Ayatollahs geschützt werden sollte.

Das acht Jahre dauernde Gemetzel, bei dem nach vorsichtigen Schätzungen im Irak 200 000 Menschen und im Iran 300 000 Menschen ums Leben gekommen und insgesamt 1 Million Menschen verletzt worden sind, hat zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Zeilen sein vorläufiges Ende gefunden. Ein Ende mit Schrecken – nicht nur der vielen Toten und Verwundeten wegen. Auch wegen dem von der irakischen Armee gegen die Kurden im eigenen Land geführten Vernichtungsschlag, der kurz nach dem Waffenstillstands-Übereinkommen zwi-

schen Irak und Iran mit grosser Wahrscheinlichkeit unter Verwendung von chemischem Kampfstoff stattfand. Damit hätte der Irak bereits zum zweitenmal im Zuge des Golfkrieges völkerrechtlich verbotene C-Waffen eingesetzt. Diesmal wohl, um – im Hinblick auf die Verhandlungen in Genf – die mehr Autonomie fordernden irakischen Kurden auszuschalten. Oder trägt der unmenschliche Akt gar die Züge der Rache? Die tiefverwurzelte Feindschaft zwischen Irak und Iran wurde 1975 provisorisch beigelegt, als der Schah von Persien die Unterstützung der aufständischen Kurden im Irak einstellte und dafür Grenzkorrekturen erreichte.

Wozu diese rudimentäre Darstellung über Ausbruch und Verlauf eines der jüngsten Kriege als Beispiel? Weil es uns in besonders anschaulicher Weise über Kriegsursachen, fanatischen Nationalismus, internationale Interessenverknüpfungen, völkerrechtswidrige Eskalationen und die vermittelnde Rolle der Uno belehrt, und dieser Krieg damit wenigstens in diesem Punkt nicht so mörderisch sinnlos war.

Rosy Gysler-Schöni

Bundesrat hofft auf klare Ablehnung

Rede von Bundesrat Arnold Koller anlässlich der Pressekonferenz vom 25. Mai 1988 zur Botschaft des Bundesrates über die Initiative «für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik».

Der Bundesrat hat heute die Botschaft zur Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» verabschiedet.

Mit dieser Botschaft beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit Antrag auf Verwerfung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Folgende in der Botschaft ausführlich dargelegte Gründe veranlassen den Bundesrat zu dieser Haltung:

Bei diesem Begehren handelt es sich um einen in der Geschichte des schweizerischen Initiativrechts bezüglich Radikalität der Forderung einzigartigen Vorstoss. Denn die Beibehaltung oder Abschaffung der Armee stellt für einen Staat zweifellos eine **existenzielle Grundentscheidung** dar, vergleichbar etwa mit der Aufhebung der Kantone. Rechtlich stellt sich daher die Frage, ob eine derart grundlegende Änderung unseres Staates

überhaupt in der Form einer Partialrevision der Bundesverfassung durchgeführt werden kann oder ob sie nicht als materielle Totalrevision behandelt werden müsste. Der Bundesrat hat sich mangels einer entsprechenden Verfassungspraxis für die Zulässigkeit der Volksinitiative in der Form der Partialrevision ausgesprochen.

Hinter der Radikalität der Forderung der Initianten verbirgt sich ein fundamentaler Bruch mit den Traditionen unseres Landes und dem Staatsverständnis des Schweizervolkes. Der Verzicht auf ein Machtmittel in der Hand des Staates würde ein gefährliches Vakuum schaffen, das über kurz oder lang gefüllt zu werden drohte. Weder die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit, noch die Integrität unseres Territoriums, noch der Schutz unserer Bevölkerung vor fremdem Angriff könnten gewährleistet werden.

Die Initiative missachtet alle Erfahrungen der Welt- und Schweizergeschichte. Der Utopie eines allgemeinen Weltfriedens kommt man

nicht näher, wenn sich ein Volk wehrlos macht, das auf den Einsatz von Gewalt gegenüber anderen Staaten seit Jahrhunderten verzichtet hat. Im Gegenteil wird Frieden dort geschaffen, wo der rohen, unkontrollierten Gewalt die Stirne geboten werden kann. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb **ausgerechnet die Schweiz**, die einzig und allein in einer Notwehrsituation zur Waffe greifen würde, ihre Armee abschaffen sollte, während alle anderen Staaten Verteidigungskräfte als not-

Man vergisst vielleicht, wo man die Friedenspfeife vergraben hat, aber man vergisst niemals, wo das Beil liegt.

Mark Twain

wendig erachten. Sie würde damit niemand einen Dienst erweisen und wohl auch nirgendwo auf der Welt Gefolgschaft finden. Die Abschaffung der Armee ist mit den völkerrechtlichen Pflichten einer dauernden und bewaffneten **Neutralität unvereinbar**. Sie käme faktisch der Aufgabe der völkergewohnheitsrechtlich verankerten und völkervertragsrechtlich anerkannten Neutralität gleich. Das Verhältnis der Nachbarstaaten zur Schweiz könnte sich rasch und unliebsam verändern.

Als stärkster Pfeiler unserer Sicherheitspolitik hat die Existenz einer glaubwürdigen militärischen Landesverteidigung seit langer Zeit den Frieden in Unabhängigkeit bewahrt. Die Abschaffung der Armee würde die **Sicherheit unseres Staates in unverantwortlicher Weise aufs Spiel setzen**. Der Anspruch unserer Bürgerinnen und Bürger auf ein Leben in Frieden, Freiheit und Unabhängigkeit wäre nicht mehr zu gewährleisten.

Neue Bedrohungsformen setzen die Wirksamkeit unserer bewährten Abhaltestrategie nicht herab. Die Notwendigkeit, sich gegen ökologische Gefährdung besser zu wappnen, schliesst auch in Zukunft die Möglichkeit kriegerischer Verwicklungen keineswegs aus.

Schnappschuss



Schöne Erinnerungen!
(Aufgenommen am 4-Tage-Marsch 1988 in Holland.)

Ursula Mühlethaler aus B.

Schicken Sie uns auch *Ihren* militärischen Schnappschuss. Wir freuen uns darauf und honorieren jedes veröffentlichte Bild mit 15 Franken.

Redaktion MFD-Zeitung
3400 Burgdorf

Sogenannte alternative Verteidigungskonzepte vermögen auch nicht annähernd gleichviel Sicherheit zu schaffen wie die militärische Landesverteidigung. Auch die im Gang befindlichen Fortschritte im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung haben die Gefahr eines konventionellen Krieges nicht vermindert. Solange sich in unserer unmittelbaren Nachbarschaft gewaltige Offensivpotentiale gegenüberstehen, haben wir als kleines neutrales Land im Herzen Europas keinen Grund, in unseren eigenen Wehranstrengungen nachzulassen.

Aktive Friedenspolitik und Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft schliessen einander nicht aus, sondern **ergänzen sich**. Beide sind notwendige Bestandteile unserer Aussen- und Sicherheitspolitik. Voraussetzung ist aber eine berechenbare Sicherheit, die ohne Armee nicht möglich wäre. Nur auf dieser Grundlage sind gute Dienste, Teilnahme an friedenserhaltenden Massnahmen, Friedens- und Konfliktforschung, Rüstungskontrollverhandlungen, Entwicklungszusammenarbeit und anderes mehr auf glaubwürdige Weise denkbar. Unsere Nachbarn müssen auch gewiss sein können, dass von unserem Territorium weder eine direkte noch eine indirekte Gefahr ausgeht. Wenn wir das sicherstellen, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung in Europa.

Auch die **indirekten Auswirkungen** einer Abschaffung der Armee würden unser Land vor grosse Probleme stellen. In einem Staat, der vier Kulturräume umfasst und dessen Existenz nur auf geschichtlicher Basis zu begreifen ist, stellt die Armee einen wichtigen **integrativen Faktor** dar. Die Militärdienstleistungen führen Bürgerinnen und Bürger aus allen Regionen und sozialen Schichten des Landes zusammen und liefern deshalb einen unverzichtbaren Beitrag zum gegenseitigen Verstehen über sprachliche, kulturelle, konfessionelle und soziale Schranken hinweg. Der mit der Abschaffung der Armee verbundene **Verlust an Arbeitsplätzen** könnte nur schwer ersetzt werden. Der Verlust an Sicherheit würde wichtige Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft ziehen. Auch wäre es eine Illusion zu glauben, dass die durch den Wegfall der Landesverteidigung freiwerdenden Mittel sogleich und fraktionslos zur Finanzierung anderer Zwecke verwendet werden könnten. Die Folgekosten der Armeeabschaffung würden einen grossen Teil dieser Mittel aufbrauchen.

Mit der Abschaffung der Armee verlöre unser Land auch ein günstiges, effizientes und unkompliziertes Instrument, um **Katastrophen** und Krisen zu meistern. Die Zahl der im Militärdienst in diesen Bereichen geschulten Schweizerinnen und Schweizer ist beträchtlich. Dies alles ginge verloren und müsste durch eine speziell geschulte, umfangreiche neue Organisation ersetzt werden.

Bereits hat die Initiative im **Ausland** für Aufsehen gesorgt. Der mit den Eigenheiten unserer politischen Rechte wenig vertraute Beobachter schloss auf ein Nachlassen der bisher

hoch eingeschätzten Wehrbereitschaft der Schweiz.

Der Bundesrat hofft angesichts der Tragweite des zu fällenden Entscheides, dass Volk und Stände die Initiative mit klarem Resultat ablehnen.

Als Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes lege ich ferner im Sinne der Transparenz Wert darauf, an dieser Stelle zur **Haltung der Armee** gegenüber dieser Initiative folgendes festzuhalten: Die Armee führt den Abstimmungskampf nicht. So werden auch keine Vertreter der Armeeführung kontradiktorisch auftreten. Denkbar ist eine Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen in der Funktion von Sachverständigen. Die politische Auseinandersetzung mit den Initianten ist in erster Linie Sache der Politikerinnen und Politiker, der Parteien und aller Bürgerinnen und Bürger.

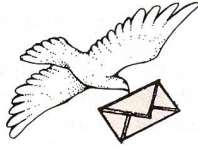
Für die Armee geht die pflichtgemässe Arbeit unverändert weiter. Dazu gehört auch die Erfüllung des Informationsauftrages der Truppenkommandanten. Damit ergreift die Armee die Chance, ihre Angehörigen über ihren Sinn und Zweck, ihre Notwendigkeit und ihre friedenssichernde Aufgabe aufzuklären. Bei all dem wird sich die Armee streng an die ihr vorgegebenen gesetzlichen Möglichkeiten halten, wie sie im Dienstreglement der Schweizer Armee geregelt sind (DR Ziffern 3, 101-108, 223, 226, 243, 259).

Dienststelle MFD ist umgezogen

gy. Wenn Sie einmal mit dem Bus Nummer 20 vom Hauptbahnhof bis zur Haltestelle Lorraine gefahren sind, ist er kaum noch zu verfehlen, der rötlich gestrichene Neubau am Hofweg 11 in Bern, dessen Parterreräumlichkeiten seit anfangs September 1988 von der Dienststelle MFD belegt sind.



«Und dann geht's hier lang», empfehlen der Chef der Administration Hptm Zahn (r) und der Chef Planung Adj Uof Heppler (l), «bevor Sie linker Hand in den Empfang der Dienststelle MFD gelangen.»



Brieffaubenpost

Zora erzählt ...

Zwar scheinen die taubenspezifischen Abwehrmassnahmen gegen einen heissen Sommer wie den letzten tadellos zu funktionieren. Dennoch bleiben unsere gefiederten Freunde oft gerade in dieser Jahreszeit nicht vor Krankheit und Unfall verschont. Hören wir, was Zora dazu zu berichten hat.

Schon wieder ist ein Sommer vorbei. Dieser war ja wirklich zum Die-Füsse-Hängen-Lassen. Aber das muss ich Euch Menschen wohl erklären. Also, normalerweise fliegen wir mit angezogenen Beinen, aber wenn es sehr heiss ist, lassen wir die Beine hängen. Der Wind kühlt dann unsere Fusssohlen ab, was sich auf die Blutzirkulation und somit unsere Körpertemperatur positiv auswirkt. Frisches Wasser trinken und ein Bad nehmen schätzen wir ebenso wie Ihr.

Leider habe ich dann Ende Sommer einen Schnupfen eingefangen. Das war lästig, aber glücklicherweise gibt es Medikamente dagegen. Wir Tauben sind ja sehr zäh und widerstandsfähig, aber manchmal brauchen wir doch die Hilfe der Menschen.

Zum Glück gibt es in Deutschland eine Klinik¹, die extra für uns Brieffauben da ist.

Zweimal im Jahr müssen wir geimpft werden. Dafür werden wir zu einem Tierarzt gebracht. Der macht uns dann eine Spritze² in den Nacken. Das tut überhaupt nicht weh. Gegen den Schnupfen musste ich eine Kapsel schlucken. Das habe ich nicht so gern. Maiskörner sind mir lieber. Aber eben, es hilft, und wenn rs mir den Schnabel aufhält, bleibt mir gar nichts anderes übrig als zu schlucken.

Manchmal hat es auch irgendwelche Sachen im Trinkwasser. Wir merken das natürlich sofort, aber wenn wir Durst haben, trinken wir trotzdem. Und es ist ja auch gut, wenn wir für unsere Gesundheit vorsorgen. Es ist ganz selten jemand krank bei uns im Schlag. Viel häufiger sind die Unfälle; Knochenbrüche und Verletzungen von Drähten oder von einem Habicht. Die können aber fast immer geheilt werden. Davon habe ich Euch ja auch schon erzählt.

Nun, mir geht es wieder gut. Meine Mauser habe ich auch schon vorbei. Mauser sagen wir, wenn wir unser Federkleid erneuern. Das dauert einige Wochen lang, ganz am Schluss wechseln wir die Schwanzfedern und das Deckgefieder. Da sehen wir manchmal nicht sehr hübsch aus. Wie «gerupfte Hühner»,

sagt rs, aber das höre ich gar nicht gern. Doch jetzt bin ich wieder so hübsch wie immer und gesund und munter. Das gleiche hoffe ich auch von Euch und wünsche allen einen schönen, schnupfenfreien Winter. Eure Zora.

Zora/rs

Anmerkungen

¹ Obit Brigitte Gottlieb aus Wimmis B.O. hatte Gelegenheit, der *Taubenklinik in Essen* einen Besuch zu machen und hat von Herrn Dr. Raddei, Leiter der Klinik, einige interessante Angaben erhalten, die nachstehend aufgeführt sind.

Die Taubenklinik wurde am 2.12.72 gegründet. Träger und Besitzer ist der Verband Deutscher Brieffauben-Liebhaber. Es arbeiten zurzeit zwei Tierärzte und sechs Mitarbeiter in Labor, Büro und Hausbetreuung in der Klinik. Die Hauptaufgaben der Klinik sind Untersuchungen von Tauben und das Testen von Medikamenten und Impfstoffen. Am häufigsten werden

Verletzungen und Infektionen (Schnupfen, Darmerkrankungen) behandelt. Neben ambulanten Behandlungen von Tieren aus einem Umkreis von zirka 200 Kilometern werden pro Jahr zirka 1500 Tauben stationär behandelt. Zudem werden im Jahresdurchschnitt rund 2500 tote Tauben untersucht und sehr viele Kotuntersuchungen gemacht. Letztere dienen zur Vorsorge, um allfällige Krankheitskeime zu vernichten, bevor die Tiere erkranken. Die Beratungen (15 bis 20 pro Tag) an der Taubenklinik sind gratis, die Medikamente werden sehr günstig abgegeben. Ausser den Brieffauben, die natürlich den Hauptanteil ausmachen, werden auch alle anderen Vögel aufgenommen und behandelt.

² Bei der *Impfung*, von der Zora spricht, handelt es sich um die *Paramyxovirose-Schutzimpfung*. Die Paramyxovirose ist eine Seuche, die vor einigen Jahren vor allem bei freilebenden Stadtauben aufgetreten ist. Die davon befallenen Tauben sterben innert Stunden. Die Seuche kann auch auf anderes Geflügel übertragen werden. Deshalb müssen alle Brieffauben und Tauben, die an Ausstellungen gezeigt werden, diese Schutzimpfung bekommen.



Die im Süden Essens gelegene Taubenklinik ist in einem alten Schulhaus untergebracht. Zusammen mit dem modernen Behandlungstrakt entspricht der Gebäudekomplex in Grösse und technischer Ausstattung allen Anforderungen zeitgemässer Tierheilkunde.

Das weithin sichtbare Hinweisschild am Wege zur Klinik, die nach wie vor die einzige Institution dieser Art auf der Welt ist.

Bilder: Obit Gottlieb



Weibliche Erfindungsgabe

Haben Sie das Beispiel für verdeckte Übermittlung auf Seite 67 der September-Ausgabe gelöst? Richtig: man lese nur jede zweite Zeile des Briefes der jungen Dame an ihre Busenfreundin, und schon weiss man um den wahren Inhalt der Botschaft.

Angehörige des MFD im Einsatz bei den FF Trp

Einteilung

Bei den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (FF Trp) werden Angehörige des MFD in verschiedenen Funktionen eingesetzt, nämlich als

- Auswerter MFD in den Kompanien des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes (FIBM Kp)
- Telefonist MFD in Fliegerfunckerkompanien (FI Fk Kp)
- Radarsoldat MFD in Fliegernachrichtenkompanien (FI Na Kp)
- Übermittlungssoldat MFD (bisher Auswerter MFD) in Flugplatzstabskompanien (Flpl Stabskp)
- Kanzlist MFD in AHQ Kompanien (AHQ Kp)
- Nachrichtenoffizier MFD in Einsatzstäben



Kanzlist MFD



Auswerter MFD



Radarsoldat MFD



Telefonist MFD
Übermittlungssoldat MFD

Ausbildung

In einer vier Wochen dauernden Rekrutenschule des MFD werden den angehenden weiblichen Angehörigen der FF Trp neben einer umfassenden allgemeinen militärischen Ausbildung in rund 95 Stunden Fachunterricht die für ihren Einsatz notwendigen Kenntnisse vermittelt. So lernen die Rekrutinnen die FF Trp kennen, die Arbeitsgeräte ihres zukünftigen Arbeitsplatzes bedienen und die Abläufe verstehen, nämlich

- die Auswerter MFD das Bedienen von EDV-Anlagen und Armeetelefonen sowie die Journalführung,
- die Telefonisten MFD das Bedienen von Telefonzentralen und Fernschreibern sowie die militärische Übermittlungssprache,
- die Radarsoldaten MFD das Bedienen des Systems der Luftlageerfassung und die Verarbeitung der entsprechenden Informationen,
- die Übermittlungssoldaten MFD das Bedienen von EDV- und Lautsprecheranlagen sowie deren Sprechregeln.

Die Kanzlisten MFD werden zusammen mit den übrigen Kanzlisten MFD ausgebildet (siehe MFD Zeitung 4/87, S. 58). Als Nachrichtenoffiziere können geeignete Leutnants in einer drei Wochen dauernden Technischen Schule für Nachrichtenoffiziere ausgebildet werden.

Einsatz

Die Arbeitsplätze der bei den FF Trp Dienst leistenden Frauen befinden sich in den

- Auswertezentralen des FIBMD (Auswerter MFD)
- Übermittlungszentralen der FF Trp (Telefonist MFD)
- Einsatzzentralen der FF Trp (Radarsoldat MFD)
- verschiedenen Arbeitsplätzen auf einem Militärflugplatz (Übermittlungssoldat MFD)
- Einsatzzentralen der FF Trp (Nachrichtenoffizier MFD)

Weiterausbildung und Einsatz

Geeignete weibliche Angehörige der FF Trp kön-

nen wie ihre Kameradinnen zu *Korporalen (3 Wochen MFD UOS)* und *Leutnants (4 Wochen MFD OS)* ausgebildet werden. Beide Grade werden in einer MFD RS abverdient. Ihrem Grad entsprechend werden sie anschliessend als *Gruppen-* beziehungsweise *Zugführer* eingesetzt und haben an ihrem Arbeitsplatz *Vorgesetztenfunktion* zu übernehmen.

In *Abteilungs-, Regiments- und Brigadestäben* sowie im *Stab FF Trp* werden Offiziere MFD (*Hauptmann bis Oberst*) als *Chefs MFD* einge-



Auswerter MFD.

Bild: AFD

setzt. Diese Frauen, welche Beförderungsdienste gemäss Verordnung MFD zu leisten haben, sind dann einerseits *Beraterinnen der Kommandanten in MFD-Belangen*, andererseits *Fachoffiziere mit Vorgesetztenfunktion*.

Vereinzelte werden bei den FF Trp auch *Fouriere* und *Feldweibel* eingeteilt, welche die hierfür notwendigen Beförderungsdienste zusammen mit ihren Kameradinnen der andern «Farben» geleistet haben.

Selbstverständlich können die Einheitskommandanten während der Truppendienste fähige Angehörige des MFD zu *Gefreiten* und *Wachtmeistern* befördern.

Oberst Doris Portmann

Entscheid des Bundesministers der Verteidigung schafft Klarheit

Frau und Bundeswehr

Der Bundesminister der Verteidigung, Professor Dr. Rupert Scholz, hat zu der Frage, ob Frauen einen freiwilligen Dienst in den Streitkräften leisten können, eine Entscheidung getroffen, die Klarheit zu diesem heiss diskutierten Thema schafft.

1. Es gibt ohne Änderung des Artikels 12a des Grundgesetzes keine Möglichkeit, dass Frauen einen freiwilligen Dienst in den Streitkräften leisten. Eine Änderung des Grundgesetzes wäre nur mit einer parlamentarischen Zweidrittel-Mehrheit möglich. Es gibt im Deutschen Bundestag keine Anzeichen dafür, dass eine solche Änderung beabsichtigt ist.
2. Eine Ausnahme bildet der Sanitätsdienst in den Streitkräften, in den Frauen bisher nur als approbierte Ärztin, Zahnärztin oder

Apothekerin in die Laufbahn der Offiziere eintreten konnten. Der Bundesminister der Verteidigung hat jetzt entschieden, dass Frauen 1989 auch als weibliche Sanitätssozialassistenten zugelassen werden. In einem zweiten Schritt sollen die Laufbahnen der Offiziere des Militärfachlichen Dienstes, der Unteroffiziere und der Mannschaften für weibliche Bewerber im Sanitätsdienst geöffnet werden.

Eine Arbeitsgruppe im Verteidigungsministerium wird untersuchen, wie viele weibliche

Sanitätssoldaten insgesamt verwendet und wie ihre Ausbildung und Aufstiegsmöglichkeiten gestaltet werden können. Nach Abschluss der Untersuchung soll die Anpassung des Soldatengesetzes und der dienstlichen Vorschriften in die Wege geleitet werden.

Minister Scholz hat damit den gesetzlichen Rahmen in vollem Umfang ausgeschöpft. Dem Anliegen vieler Bewerberinnen nach Zulassung zu allen anderen militärischen Laufbahnen in der Bundeswehr kann deshalb nicht entsprochen werden.

Hintergrund

Im Zusammenhang mit der Diskussion um einen freiwilligen Dienst von Frauen in den Streitkräften wurde im Bundesministerium der Verteidigung eine Prüfung der Rechtslage vorgenommen und dem Minister zur Entscheidung vorgelegt. Sie ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Ohne Grundgesetzänderung ist eine gleichberechtigte Verwendung

von Frauen in den Streitkräften mit dem Status eines Soldaten lediglich in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes möglich.
Andere Verwendungen sind nach der geltenden Rechtslage ausgeschlossen.

Rechtslage

1. Das Grundgesetz lässt für Frauen im Frieden und im Verteidigungsfall keine Wehrpflicht zu. Nur im Verteidigungsfall können Frauen vom 18. bis 55. Lebensjahr nach Artikel 12a Abs. 4 zu Dienstleistungen im zivilen und militärischen Sanitäts- und Heilwesen durch Gesetz verpflichtet werden.
2. Nach Artikel 12a Abs. 4 Satz 2 dürfen Frauen «auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten». Auch auf freiwilliger Basis ist eine Verwendung ausserhalb des Sanitätsdienstes ausgeschlossen. Frauen dürfen also keine Funktion wahrnehmen, die im mittelbaren oder indirekten Zusammenhang mit dem Einsatz von Waffen stehen. Sinn dieser Regelung ist es, die aktive Teilnahme von Frauen an kriegerischen Kampfhandlungen auszuschliessen.
3. Wer nach dem Kriegsvölkerrecht mit der Waffe an Kampfhandlungen teilnehmen darf, besitzt den Kombattantenstatus. Er darf auch dann mit der Waffe bekämpft werden, wenn er Funktionen ausübt, die nicht unmittelbar mit der Waffe geleistet werden. Jede soldatische Funktion aber ist direkt oder indirekt mit dem Waffeneinsatz verbunden.
Weibliche Soldaten als Mitglieder der Streitkräfte ausserhalb des Sanitätsdienstes hätten den Kombattantenstatus und könnten Ziel einer rechtmässigen, kriegerischen Handlung sein. Um dies auszuschliessen, dürfen Frauen keinen Dienst im Kombattantenstatus leisten.
4. Nach dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 gelten Sanitätspersonal und Feldgeistliche als Nichtkombattanten. Sie dürfen nicht aktiv an Kampfhandlungen teilnehmen und dürfen nicht bekämpft werden.
Nichtkombattanten können im Verteidigungsfall in Wahrnehmung ihres Rechtes auf Notwehr und Selbstverteidigung und im Fall eines völkerrechtswidrigen Angriffs gegen die ihnen anvertrauten Personen (Kranke und Verwundete) von der Waffe Gebrauch machen.
Verfassungsrechtlich unproblematisch ist der Einsatz von Frauen innerhalb der Streitkräfte somit nur in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes.

Der Mittler-Brief
Nr. 2, 2. Quartal 1988

Prüfen Sie Ihr Wissen in Kriegsmobilmachung

Grundlagen:

– 51.2 Dienstreglement (DR 80)

Fragen	Antworten
8. Funkbereitschaftsgrad im KMob Fall?	a Funkstille b Grundsätzlich Funkunterbruch. Einmalige Funktionskontrolle bei Übernahme der Geräte gestattet. c Funkunterbruch d Funkbereitschaft
9.* Welche Grundsätze <i>ab Einrücken</i> müssen befolgt werden?	a Geheimhaltung b Bewachung/Überwachung Organisationsplatz c Tarnung gegen Flieger- und Erdsicht d Erstellen AC-Schutzbereitschaft e Rasches Erstellen der Marschbereitschaft mit gleichzeitiger Sofortausbildung
10. Wenn einmal ausgelöst, kann eine Kriegsmobilmachung rückgängig gemacht werden? Wenn ja, mit welchen Mitteln?	a ja b nein
11.* Wo rücken sie nach Auslösung der AKMob ein?	a Ort gemäss Mobilmachungszettel im DB b Ort gemäss orangem Spezialbefehl im DB c Auf dem Organisationsplatz
12.* Sie sind Halter eines mil. belegten Fahrzeuges (Requisitionsfahrzeug), das nicht Ihrer Einheit zugeteilt ist. Wie gehen Sie bei Auslösung der AKMob vor?	a Einrücken und Kdt informieren, dass noch ein Fahrzeug gestellt werden muss b Fahrzeug stellen, einrücken c Frau stellt Fahrzeug, Sie rücken ein
13. Sie halten sich abgemeldet beruflich im Ausland auf und erfahren, dass in der Schweiz die AKMob ausgelöst wurde. Wie verhalten Sie sich?	a Sie kehren sofort in die Schweiz zurück und rücken ein b Sie fragen die schweiz. Auslandvertretung an, was zu tun sei c Sie versuchen den Einh Kdt telefonisch zu erreichen d Sie unternehmen nichts
14.* Die AKMob wurde soeben ausgelöst. Wo erfahren Sie mehr über Ihr Verhalten?	a Radio/TV b Mobilmachungszettel im DB/DR c AKMob-Plakat d Sektionschef
15. Sie liegen transportunfähig im Spital. Die AKMob wird ausgelöst. Ihr Verhalten?	a Sie bitten die Krankenschwester, Ihrem Einh Kdt zu telefonieren b Sie unternehmen nichts c Sie senden ein Arztzeugnis mit dem DB express an die Feldpostadresse Ihres Einh Kdt

* mehr als eine Antwort möglich

Die Fragen und Antworten wurden der Redaktion von der zuständigen Stelle zur Verfügung gestellt (Fragen 1–7 in Nr.9/88). Die richtigen **Antworten** finden Sie auf **Seite 60** dieser Ausgabe.

Herumliegende Geschosse oder Geschossteile nie berühren. Markieren und melden.



033 28 30 57

Blindgänger-Meldezentrale
Centrale d'annonces de ratés
Centrale annunci proiettili inesplosi

111 **Auskunftsdiens**
Service des renseignements
Servizio informazioni

Erneut weiblicher Kadi in San RS

gy. Im vergangenen Jahr kommandierte R+ Hptm Barbara Brand als erste Frau eine Kompanie der San RS 268. Mit R+ Hptm Chantal Rupp (30) absolviert nun auch der zweite weibliche Instruktionsoffizier des Bundesamtes für Sanität (BASAN) auf eigenen Wunsch das «männliche Zusatzprogramm» als Kp Kdt in einer Sanitätsrekrutenschule.

Natürlich habe sie gleich zu Beginn der RS der Mannschaft den Tarif bekanntgegeben, erklärt R+ Hptm Rupp in einem Bericht der «Solithurner Zeitung». Aber sie schätze sich nicht strenger ein als ein männlicher Kadi. So müsse sie den Gehorsam als Grundlage der Disziplin verlangen wie andere Kadis auch. Denn nur disziplinierte Sanitätssoldaten seien im Ernstfall in der Lage, sich einzeln oder in Zusammenarbeit mit anderen richtig zu verhalten. Allerdings, räumt sie ein, wirke es gegenwärtig noch strenger, wenn eine Frau ihre Forderungen durchsetze.

Dem gleichen Beitrag ist zu entnehmen, dass die Rekruten der IV. Kompanie ihrem Kadi einerseits knallhartes Durchsetzungsvermögen und andererseits viel Charme attestieren, und dass die Vorgesetzten der San RS 268 1988 sich durchwegs mit Zufriedenheit über den Einsatz von R+ Hptm Rupp äussern. Nach Ablauf der Schule soll R+ Hptm Chantal Rupp zum Einheitsinstruktor avancieren oder für den Bereich der Spitalausbildung in den Spitalrekrutenschulen zuständig sein.

Wettkampfergebnisse

Am 13. August 1988 starteten in Wangen an der Aare 65 Wettkämpfer und Wettkämpferinnen zum **4. Militär-Triathlon**. Die Disziplinen unterscheiden sich kaum vom zivilen Triathlon: 2,4 Kilometer Aareschwimmen, 60 Kilometer Radfahren und 15 Kilometer Geländelauf. Die Rad- und Laufstrecken mussten aber im Tenü «Tarnanzug» zurückgelegt werden. Erstmals boten sich zwei Frauen ein Duell im Männerfeld, das von *Kpl Doris Beusch* vor *Oblt Ursula Marty* gewonnen wurde. Bisher war nur *Kpl Beusch* am Start.

Mit einer Rekordbeteiligung von 180 Dreierpatrouillen aus 9 Nationen wurde am 27. August 1988 der **11. Internationale Militärwettkampf des Unteroffiziersvereins Bischofszell und Umgebung** ausgetragen. Der über 13 Kilometer führende Parcours stellte hohe körperliche Anforderungen an die männlichen und weiblichen Teilnehmer.

Punkt sieben Uhr stach die erste Patrouille mit Karte und Kompass ins Gelände. Neben verschiedenen kartentechnischen Aufgaben wurden sechs Posten mit zum Teil recht schwierigen Aufgaben (Wurfkörper-Zielwurf, Kameradenhilfe, Flugzeug- und Panzererkennungs-

dienst usw.) in den Lauf eingebaut. Da sich das OK in der Aufgabenstellung immer wieder bemerkenswert erfinderisch zeigt, erleben die Startenden praktisch jedesmal einen neuen Wettkampf, was entsprechend geschätzt wird.

An den einzelnen Posten sowie aus der Laufzeit konnten total 250 Punkte eingeholt werden. Mit 214 Punkten holte sich die Patrouille *UOV Untersee-Rhein I* mit *Fw Hansueli Rohner*, *Kpl Koni Vetterli* und *Kpl Heinz Rutishauser* nicht nur den Sieg in der Kategorie «Schweizer», sondern beanspruchte auch den Tagessieg für sich. Den zweiten Rang belegte der *UOV Reiat III* gefolgt vom *UOV Zür-*



Die strahlenden Siegerinnen von Bischofszell.

Foto: bb

cher Oberland. Einen österreichischen Erfolg gab es in der Kategorie Gäste, wo die *UOG Vorarlberg* nach zwei 2. Plätzen im dritten Anlauf den Sprung an die Spitze schaffte. Bei den Frauen scheint die Patrouille des *Verbandes Thurgau MFD* mit der Bischofszellerin *Kpl Vreni Süess*, *Kpl Doris Beusch* und *Bft Sdt MFD Heidi Stengele* im wahrsten Sinne des Wortes unschlagbar zu sein. Nach zahlreichen Erfolgen an Divisionsmeisterschaften und militärischen Wettkämpfen gewann das Trio mit 174 Punkten bereits zum dritten aufeinanderfolgenden Mal den Internationalen Militärwettkampf in Bischofszell vor dem *Verband Baselland MFD II* und dem *Zürcher Verband MFD V*. Insgesamt waren am 27. August in der Kategorie MFD/RKD dreizehn Patrouillen am Start.

BZ/bb/gy



Streiflichter

● Die schwedischen U-Boot-Jäger liessen sich ihr Recht auf mindestens drei Wochen Sommerferien nicht nehmen. Vergeblich haben die Personalverantwortlichen der schwedischen Marine versucht, die für die U-Boot-Jagd verantwortlichen Offiziere und Spezialisten zu überreden, ihre Ferien statt im Sommer im Winter zu nehmen. Im Winter macht das Eis U-Boot-Operationen in der Ostsee nämlich fast unmöglich, während im Sommer meist ungewöhnlich viele dieser die schwedischen Hoheitsrechte verletzenden Eindringlinge beobachtet werden. Doch den Offizieren waren die Ferien wichtiger als das Vaterland. Nicht einmal das Angebot, die Ferien

auf Kosten der Marine am Mittelmeer verbringen zu können, vermochte die Offiziere umzustimmen. Begründet haben die meisten Offiziere ihre Weigerung, dem Vaterland wenn nötig auch während der Sommerferien zu dienen, mit den Schwierigkeiten ihrer schulpflichtigen Kinder, im Winter für Extraferien frei zu bekommen. Viele haben auch berufstätige Frauen, die zumindest einen Teil ihrer Ferien im Sommer beziehen müssen. (Der Bund)

● Brasiliens neue **Verfassung verbietet den Bau der Atombombe**. Die verfassungsgebende Versammlung beschloss einen Passus des Grundgesetzes, der sagt, jede nukleare Aktivität auf nationalem Territorium dürfe nur friedlichen Zwecken dienen. Brasilien ist nicht Mitglied des internationalen Atomwaffen-Sperrvertrags. (dpa)

● Auf Ende Jahr muss die **Ökumenische Beratungsstelle für Militärdienstfragen (ÖBM)** nach mehrjährigem Versuchsbetrieb schliessen. Der Stiftungsrat der Schweizerischen Nationalspende (SNS) hat beschlossen, die jährlichen Betriebsbeiträge einzustellen, da der Aufwand die Kosten nicht rechtfertige und weil die ÖBM politische Vorstösse für eine Entkriminalisierung der Dienstverweigerer lancierte. Als ÖBM-Trägerschaft fungieren der Schweizerische Katholische Jugendverband und die Junge Kirche Schweiz. (sda)

● Das Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat das **dreijährige Einreiseverbot** für die beiden französischen Revisionisten Henri Roques und Pierre Guillaume, welche die Existenz der Gaskammern in Nazi-Deutschland anzweifeln, bestätigt und damit einen Rekurs des Waadtländer Rechtsextremisten Claude Paschoud abgewiesen. (ap)



Aus den
Verbänden

SVMFD – Schweiz Verband der Angehörigen des MFD

Adressenverzeichnis der Verbandspräsidentinnen (Korrekturen)

Verband Basel MFD
Oblt Kirstein Marianne
Freiestr. 31
3012 Bern
Tf P: 031 24 22 25
G: 031 67 32 71

Verband Baselland der Angehörigen des MFD
Hptm Mauerhofer Ursula
Rothornweg 4
3612 Steffisburg
Tf P: 033 37 89 59

Verband St. Gallen-Appenzell der Angehörigen des MFD
Lt Gubser-Gautschi Hanny

Lt Helga Kaufmann

Zentralkurs 1988 in Wort und Bild

Es stimmte einfach alles vorzüglich. Bei strahlendem Wetter fanden sich am 27. und 28.8.88 über 30 TeilnehmerInnen in Stans ein, um dem diesjährigen Zentralkurs des SVMFD beizuwohnen, welcher durch den Zentralschweizerischen Verband der Angehörigen des MFD organisiert wurde.

Ein herzliches Dankeschön an alle, welche zum guten Gelingen beigetragen haben:

- . *Akupunktur* : Dr. Beat Haldemann, Küttigen
- . *Wehrwissen* : Hptm Jörg Isenschmid
- . *Schlauchboot* : Adj Knobel Jack und Frau
- . *für ihr Spiel*: den Alphornbläsern von Stans
- . *für seine literarischen Einlagen*: dem Dichter Walter Käslin, Beckenried
- . *für die musikalische Umrahmung*: dem Solisten Hugo Fuchs, Luzern.

Und ganz besonders danken wir dem organisierenden Verband mit all seinen unzähligen HelferInnen vor und hinter den Kulissen.

Schade, dass der ZK 88 mit andern wichtigen militärischen Anlässen kollidierte, und die TeilnehmerInnenzahl somit leider hinter den Erwartungen zurückbleiben musste.

Text+Bild: -rolf

Auszug aus der Rangliste

Einzelbewertung:

- | | | |
|------------|------------------------|----------------------|
| 1. Sdt MFD | Straubhaar Irène, | ZVMFD |
| 2. Kpl | Lanz Gabriele, | Thun-Oberland |
| | Lt Leutinger Veronika, | Thun-Oberland |
| | Lt Mühlestein Ruth, | Thun-Oberland |
| 5. Kpl | Rutz Annelies, | St. Gallen-Appenzell |
| | | Zürich |
| Motf MFD | Schmucki Irene, | Zürich |

Gruppenbewertung (Verband):

1. Thun-Oberland
2. Zürich
3. Ob- u. N. Aargau-Emmental
4. Vaudoise
5. Süd-Ost

Prüfen Sie Ihr Wissen in Kriegsmobilmachung

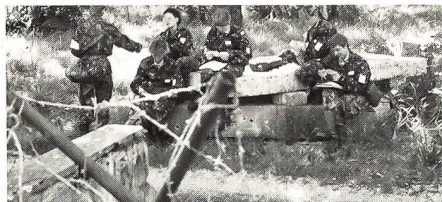
Die richtigen Antworten lauten:

- | | |
|------------------|----------------|
| 8. b | 12. b, c |
| 9. a, b, c, d, e | 13. b |
| 10. b | 14. a, b, c, d |
| 11. a, b | 15. c |

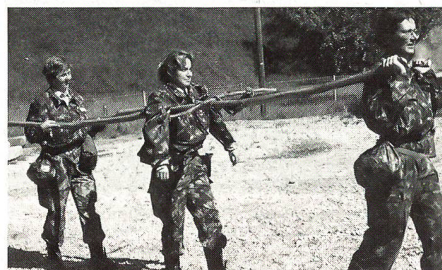
In der nächsten Ausgabe folgen Fragen zum Thema Geheimhaltung.



Gruppenausbildung. Aufmerksame TeilnehmerInnen bei der ACSD Ausbildung.



SanD: Bekanntes festigen...



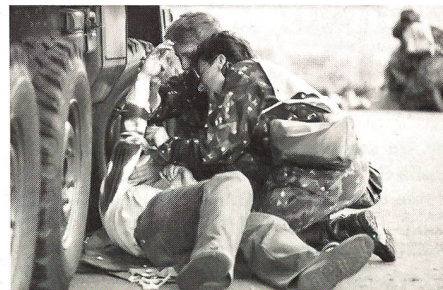
und Neues dazu lernen. «Stütze», Beihilfstransport für Erschöpfte, Kranke oder Verwundete.



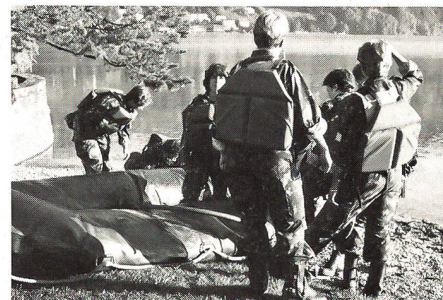
Beginnend mit einem Aperitif im Garten des Gasthauses «Zur Rosenburg», war der Samstagabend ganz der Fröhlichkeit, der Kameradschaft und dem Gedankenaustausch gewidmet.



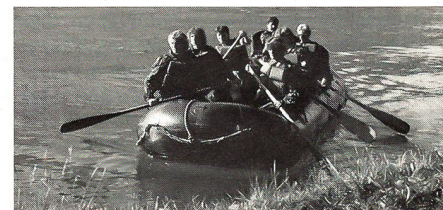
Der Start des Wettkampfes vom Sonntag erfolgte auf Militärfahrrädern.



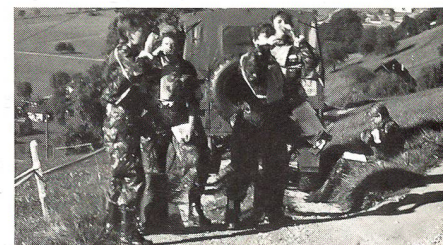
Praktische Anwendung des am Vortag Gelernten.



Das Schlauchboot wird unter fachkundiger Anweisung bereitgestellt.



Es folgte eine einmalig schöne Fahrt quer über die Seebucht.



Geflossener Schweiss wird am Posten Kartenlehre ersetzt.



Rangverkündigung und Entlassung.

Veranstaltungskalender

4./5.–10.12.88	Geb Div 12	Ski Patr Fhr Kurs	Slügen	Kdo Geb Div 12 Postfach 34 7007 Chur 7 Tel 081 22 42 66	1.10.88
26.11.88	SVMFD	Präsidentinnen- und TL-Konferenz	Bern		
21.1.89	UOV Zürcher Oberland	45. Militär-Skiwettkampf	Hinwil	Wm P. Hausmann Hüttenacherstr. 5 8344 Bäretswil	